

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Bilanzielle Behandlung von Pfandflaschen im Brauereiwesen

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 19. Februar 2019 (Dokumentnummer 2019/0058072) ein BMF-Schreiben aus dem Jahre 2005 (BMF vom 13. Juni 2005 – IV B 2 – S 2137 – 30/05 BStBl 2005 I S. 715) aufgehoben, das eine Rückstellung für Pfandgelder ermöglichte. Die jüngste Entscheidung des BMF geht auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) aus dem Jahre 2013 zurück, wonach für Normpfandflaschen schon dem Grunde nach keine Verbindlichkeiten passiviert werden dürfen (BFH Urteil vom 9. Januar 2013, I R 33/11).

Streitgegenstand der BFH-Entscheidung von 2013 war allerdings die bilanzsteuerrechtliche Behandlung von Pfandgeldern bei einem Mineralbrunnenbetrieb (BFH Urteil vom 9. Januar 2013, I R 33/11). Die Mineralbrunnenbetriebe sind jedoch regelmäßig genossenschaftlich organisiert und verwenden sog. Pool-Leergut. Dieses ist der Genossenschaft zugeordnet und steht jederzeit im Eigentum der Genossenschaft; anders aber im Falle der Brauwirtschaft.

Inwiefern die Rechtsprechung des BFH zum Pool-Leergut bei Genossenschaften auf das Leergut der Brauereiwirtschaft übertragen werden kann, ist aus Sicht der Fragesteller daher fraglich.

Diese neue bilanzsteuerliche Behandlung von Pfandgeldern hat gravierende Folgen für deutsche Bierbrauer, aber auch für die Umwelt (Lebensmittelzeitung, 29. November 2019, Fiskus bittet Brauer zur Kasse; FAZ, 4. Dezember 2019, Ein Schlag gegen das Pfandsystem).

Betroffen sind solche Brauereien, die ihr Bier in Normflaschen abfüllen. Wird das Bier in individualisierte Pfandflaschen abgefüllt, ist die Neuregelung nicht anwendbar. Grund dafür sind zivilrechtliche Eigentumszuordnungen: Bei den

Individualpfandflaschen, die z. B. durch eine Reliefprägung einem einzelnen Hersteller zugeordnet werden können, verliert der Hersteller das Eigentum an den Pfandflaschen nicht. Dies führt zu einer konkretisierten Verpflichtung zur Rücknahme und Pfandrückzahlung, für die Rückstellungen gebildet werden dürfen (Lebensmittelzeitung, a. a. O.).

Bei Normflaschen kommt es aufgrund der fehlenden Identifizierbarkeit zu einem Eigentumsverlust der verschiedenen Hersteller, sobald die Flaschen im Pfandsystem vermengt werden. Eine Passivierung von Verbindlichkeiten für diese Zahlungsverpflichtungen ist nicht zulässig. Etwas anderes gilt bei den Einheitspfandflaschen nur dann, wenn die Verpflichtung zu Rücknahme konkreter Flaschen und Pfandrückzahlung bereits am Bilanzstichtag besteht.

Bereits gebildete Rückstellungen müssen nun aufgelöst werden, was einmalig zu einer signifikanten Erhöhung des bilanziellen Gewinns und damit der Steuerlast führt (FAZ, a. a. O.). Dies wiederum fördert die Verwendung von individualisierten Flaschen, die zwar bilanzielle Rückstellungen ermöglichen, aber aufgrund der Zuordnung zu einem einzelnen Hersteller weite Transportstrecke zur Rücknahme zurücklegen müssen (Lebensmittelzeitung, a. a. O.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schätzungen hat die Bundesregierung über die Anzahl betroffener Hersteller der Brauereibranche?
 - a) Wie viele Hersteller setzen individualisierte Pfandflaschen ein?
 - b) Wie viele Hersteller setzen Einheitspfandflaschen ein?
2. Welche Schätzungen hat die Bundesregierung über die Kosten in anderen Branchen deutscher Getränkehersteller?
3. Mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung aufgrund des Auflösens der Rückstellungen für Einheitspfandflaschen?
4. Welche Schätzungen hat die Bundesregierung über die Mehrkosten für die Brauereibranche?
5. Welche Schätzungen hat die Bundesregierung über die Mehrkosten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen der Brauereibranche?
6. Wie begründet die Bundesregierung, dass die Auflösung buchhalterischer Rückstellungen Individualflaschen attraktiver macht, die allerdings mit weitaus höherem Transportaufwand verbunden und damit weniger nachhaltig sind (Lebensmittelzeitung, a. a. O.)?
7. Hat die Bundesregierung Schätzungen darüber, inwiefern eine bilanzsteuerliche Lenkung von Normflaschen hin zu weniger nachhaltigen Individualflaschen stattfinden wird?
8. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um das Mehrwertssystem zu erhalten bzw. die nachteiligen Konsequenzen für die Einheitsflaschen abzumildern (FAZ, a. a. O.)?
9. Welche Schätzungen hat die Bundesregierung über die klimatischen Auswirkungen der Individualflaschen (z. B. Transportaufwand, CO₂-Asstoß) im Vergleich zu den Einheitsflaschen?
10. Welche Schätzungen hat die Bundesregierung zum voraussichtlichen Aufwand, der mit Sortierung der Flaschen und Rücktransport von Individualflaschen zum Hersteller einhergeht?
11. Wie begründet die Bundesregierung, dass Leergut der Brauwirtschaft steuerbilanziell nunmehr genauso behandelt wird wie Leergut der Mineral-

brunnenbetriebe, obwohl letztere genossenschaftlich organisiert sind und Pool-Leergut einsetzen (BFH Urteil vom 9. Januar 2013, I R 33/11), während dies bei Brauereien nicht der Fall ist (Lebensmittelzeitung, a. a. O.)?

12. Hat die Bundesregierung in Erwägung gezogen, dass ein Sachdarlehensvertrag die Rechtsbeziehungen zwischen Brauerei und Abnehmer realistischer abbilden könnte als ein Kaufvertrag?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, mit welcher Begründung hat die Bundesregierung der Qualifikation als Kaufvertrag den Vorzug gegeben?

Berlin, den 12. Februar 2020

Christian Lindner und Fraktion

